

---

## BTV-Richtlinien für LK-Turniere

**Gültig für alle Altersbereiche ab U11 und älter. Verpflichtende Kriterien für die Abwicklung und Wertung von LK-Turnieren im Bayerischen Tennis-Verband.**

**Soweit aus Beschlüssen der DTB-Gremien nachfolgende Richtlinien betroffen sind, gilt übergeordnetes DTB-Recht.**

### Präambel

Ausgehend von der Tatsache, dass der DTB seine Landesverbände verpflichtet die Durchführung von LK-Turnieren zu überwachen, erlässt der BTV zu diesem Zweck diese BTV-Richtlinien. Ausweislich der Regelungen in § 1 Ziffer 1 und 3 der Turnierordnung des DTB, §1 und 6 der LK-Ordnung (LKO) des DTB in Verbindung mit § 1 der Durchführungsbestimmungen zur LKO des DTB sind LK-Turniere Angelegenheit des DTB. Mithin ist es dessen Befugnis sowie Ziel einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung für dieses bundesweite Turnierangebot zu erlassen. Die Zielerreichung erfordert daher eine verantwortungsvolle sowie korrekte Überwachung im Sinne der Ziffer 8 der DTB-Richtlinien für LK-Turniere.

### 1.) Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Turnierveranstalter und Beteiligte, die im Verbandsgebiet des BTV LK-Turniere durchführen.

### 2.) Verpflichtung

Alle Vereine, die LK-Turniere durchführen, sind verpflichtet diese nach den aktuellen BTV-Richtlinien, den DTB-Richtlinien für LK-Turniere, den Durchführungsbestimmungen zur Leistungsklassenordnung des DTB, der DTB-Turnierordnung und den Tennisregeln der ITF durchzuführen.

### 3.) Turnieranmeldung

Die Anmeldung von LK-Turnieren durch einen BTV-Mitgliedsverein erfolgt ausschließlich über das BTV-Portal. Der Turnierantrag muss spätestens vier Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers zur Prüfung beim Verband eingereicht werden. Bei Korrekturbedarf nimmt der BTV mit dem Veranstalter Kontakt auf. Die Genehmigung wird mit der Auflage verbunden, dass die jeweils aktuellen BTV-Richtlinien für LK-Turniere Anwendung finden und bezieht sich auf die Daten zum Zeitpunkt der Genehmigung/Veröffentlichung. Jedoch behält sich der BTV das Recht vor, einen Turnierantrag nicht zu genehmigen, obwohl dieser inhaltlich den Richtlinien entspricht. Nach der Genehmigung wird das LK-Turnier im nationalen Tennisportal „mybigpoint“ im Bereich der Turniersuche veröffentlicht.

Ein LK-Turnier kann nur von einem BTV-Mitgliedsverein und nur innerhalb des Verbandsgebietes des BTV veranstaltet werden und darf in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

LK-Turniere im Ausland müssen vom DTB genehmigt werden und können nur nach den Voraussetzungen der DTB-Richtlinien für LK-Turniere beantragt und durchgeführt werden. Ansprechpartner hierfür im DTB ist Klaus Willert ([klaus.willert@tennis.de](mailto:klaus.willert@tennis.de)).

Eine externe Serien-Zugehörigkeit oder auch Serienwertung (z. B. Masters) von LK-Turnieren im BTV ist nicht zulässig. Alle LK-Turniere im BTV sind Teil des deutschlandweiten „Generali LK-Turnier Circuit“.

Ein LK-Tagesturnier wird nur genehmigt, wenn im Turnierantrag der „Ansprechpartner / Verantwortliche“ ein LK-Turnierzertifikat oder eine C-OSR+T-Lizenz bzw. eine höhere OSR-Lizenz besitzt. Ein LK-Mehrtagesturnier wird nur genehmigt, wenn im Turnierantrag der „Ansprechpartner / Verantwortliche“ eine C-OSR+T-Lizenz bzw. eine höhere OSR-Lizenz besitzt.

Die als „Ansprechpartner / Verantwortliche“ im Turnierantrag eingetragene Person muss die handelnde Person vor, während und nach dem Turnier sein sowie an allen Turniertagen das Turnier vor Ort abwickeln

und darf selbst nicht am Turnier teilnehmen. Die im Turnierantrag angegebenen Kontaktdaten des Verantwortlichen müssen zu dieser Person stimmig sein. Falls auf mehreren Anlagen gespielt wird, muss auf jeder Anlage ein Turnierleiter/Turnierverantwortlicher anwesend sein, der ein LK-Turnierzertifikat oder eine C-OSR+T-Lizenz bzw. eine höhere OSR-Lizenz besitzt. Die ggf. weiteren Turnierleiter/Turnierverantwortlichen auf anderen Anlagen müssen im Turnierantrag in den Zulassungskriterien namentlich benannt werden.

Der Freistaat Bayern hat sogenannte „Stille Tage“ festgelegt, wovon für den Karfreitag und den Buß- und Betttag ein Sportveranstaltungsverbot ausgesprochen wurde. Somit dürfen an diesen beiden Tagen für keinen Altersbereich LK-Turniere durchgeführt werden:

- 29.03.2024 (Karfreitag)
- 20.11.2024 (Buß- und Betttag)

#### **4.) Meldeschluss / Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen**

Zwischen Meldeschluss und dem ersten Turniertag müssen mindestens zwei vollständige Kalendertage liegen. Der Termin bzw. die Uhrzeit der Auslosung ist so zu wählen, dass zwischen Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen und dem ersten Turniertag mindestens ein vollständiger Kalendertag liegt (außer bei Anwendung von Sign-in).

#### **5.) Annahme von Teilnehmern**

Die Anmeldung bzw. Annahme von Teilnehmern zu einem LK-Turnier sollte ausschließlich über die >Online-Spielermeldung< im nationalen Tennisportal „mybigpoint“ erfolgen, da sich der Veranstalter hierdurch viel Arbeit erspart. Spielermanmeldungen, die dem Veranstalter nicht über das nationale Tennisportal „mybigpoint“ vorliegen, müssen vom Veranstalter selbst im BTV-Portal beim jeweiligen Turnier über den Button >Meldung< in der entsprechenden Konkurrenz erfasst werden.

#### **6.) Teilnehmerkreis / Zulassung**

Eine Konkurrenz eines LK-Turniers muss aus mind. drei Personen bestehen, die aus mind. zwei Vereinen stammen, damit diese Konkurrenz ausgetragen werden darf. Dies gilt für alle drei Altersbereiche (Jugend, Aktive und Senioren). Werden Konkurrenzen mit Verstoß hiergegen dennoch ausgetragen, werden die erzielten Ergebnisse nicht für die LK-Wertung berücksichtigt. Der Teilnehmerkreis eines LK-Turnieres kann nur über die LK-Bereiche oder eine regionale Gebietseinschränkung begrenzt werden. Vereinsmeisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

Für jedes LK-Turnier müssen im Turnierantrag im Feld >Zulassungskriterien< folgende Parameter vorab verbindlich festgelegt werden:

- Maximale Gesamtteilnehmerzahl (aller Konkurrenzen)
- Annahme der Meldungen:
  - Annahme der Meldungen nach LK-Rangreihenfolge.
  - Annahme der Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs.

Bei LK-Tagesturnieren im Freien können im Zeitraum vom 15.05. bis einschließlich 15.08. für die maximale Gesamtteilnehmerzahl bis zu sieben Teilnehmer/Doppelpaarungen je verfügbarem Platz genehmigt werden. Außerhalb dieses Zeitraums ist das LK-Turnier mit maximal sechs Teilnehmern/Doppelpaarungen je Platz zu planen.

Bei einem LK-Tagesturnier ist die Teilnahme max. an einer Konkurrenz (Einzel oder Doppel) zulässig. Ist eine Konkurrenz nur für bestimmte LK-Bereiche ausgeschrieben, dürfen auch nur Spieler mit der entsprechenden LK daran teilnehmen (Beispiel: Ist eine Konkurrenz für LK 2,0 – 15,5 ausgeschrieben, darf ein Spieler mit LK 1,0 – 1,9 oder LK 15,6 und schlechter nicht daran teilnehmen). Auch nicht über die Vergabe einer Wildcard (WC).

Die Vergabe von Wildcards (WC) bei LK-Tagesturnieren ist nur im Rahmen des § 21 Ziffer 2 der DTB-Turnierordnung zulässig.

Konkurrenzen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für alle Jugend-Konkurrenzen wie z. B. U11 oder U12.

Die Turnierteilnehmer müssen vor ihrer Aufnahme in die Meldeliste Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein.

Ferner gilt vor Aufnahme in der Meldeliste für alle Turnierteilnehmer ab dem Jahrgang 2013 (im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 ist die Altersklasse U11 der Jahrgang 2013), dass der Besitz einer LK verpflichtend ist.

Für Jugend-Konkurrenzen gelten folgende Festlegungen in Bezug auf das „Höherspielen“:

- a) Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
- b) Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen. Die LK-Berechnung eines Spiels gegen eine Person ohne LK erfolgt analog zu einer Person mit LK25,0.
- c) Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12 und U14 spielen.
- d) Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U14 und U16 spielen.

<b>Spieler des Jahrgangs</b>	<b>01.01. – 31.12.2024</b>
Jahrgang 2015	U9 m/w
Jahrgang 2014	U10 m/w
Jahrgang 2013	U11 m/w
Jahrgang 2012	U12 m/w
Jahrgang 2011	U13 m/w

Teilnahmeberechtigt bei Aktiventurnieren (U21w+m/D00/H00) sind Spieler, die im Veranstaltungsjahr (Kalendarjahr) mind. 13 Jahre alt werden.

Für Turniere im Zeitraum **01.10. bis 31.12.2024** gilt somit:

- Damen/Herren (D00/H00) Jahrgang 2011 und älter
- U21 weiblich/männlich Jahrgang 2003 bis 2011

Für Turniere im Zeitraum **01.01. bis 31.12.2025** gilt somit:

- Damen/Herren (D00/H00) Jahrgang 2012 und älter
- U21 weiblich/männlich Jahrgang 2004 bis 2012

## 7.) Spielmodus / Setzung / Auslosung

Folgende Spielmodi sind zulässig:

- LK-Tagesturnier Gruppensystem
- LK-Tagesturnier Spiralsystem
- LK-Tagesturnier Leitersystem
- K.O.-System oder Kästchen (nur bei LK-Mehrtagesturnieren)

Der im Turnierantrag ausgewählte Spielmodus bei einem LK-Tagesturnier muss auch verpflichtend ausgelost und ausgetragen werden. Bei LK-Tagesturnieren im Gruppen-, Spiral- oder Leitersystem wird die Setzung automatisch durch das Turnierprogramm vorgenommen. Bei LK-Mehrtagesturnieren im K.O.-System ist die Setzung ausschließlich nach LK zulässig.

Eine Veränderung bzw. ein manuelles Eingreifen in die Auslosung ist in jeglicher Form unzulässig. Beinhaltet eine Auslosung einen Fehler, der auf den Turnierverantwortlichen/Oberschiedsrichter zurückzuführen ist, muss die Auslosung unter Berücksichtigung der Fehlerkorrektur wiederholt werden. Hierzu ist eine E-Mail mit der fehlerhaften Auslosung, der neuen korrigierten Auslosung (jeweils als PDF), sowie Begründung an den zuständigen LK-Turnierbeauftragten zu senden.

### 8.) Zeitplan / Erstes Match bzw. zweites Match eines Teilnehmers

Bei LK-Tagesturnieren, die im Spiralsystem gespielt werden, muss der Turnierveranstalter die Begegnungen, die auf der Auslosung/Tableau als „1. Match“ einer Person ausgewiesen werden, auch als solche behandeln bzw. ansetzen/planen. Begegnungen, die auf der Auslosung/Tableau als „2. Match“ einer Person ausgewiesen werden, müssen in der zeitlichen Abfolge immer hinter dem „1. Match“ einer Person angesetzt/geplant werden.

### 9.) Nenngeld

Der Turnierveranstalter ist berechtigt von den Teilnehmern ein Nenngeld in angemessener Höhe zu erheben. Er ist verpflichtet Premium-Mitgliedern des Tennisportals „mybigpoint“ einen Nachlass von EUR 5,- auf das Nenngeld bei einer Einzel-Konkurrenz zu gewähren. Der Nachweis des Status Premium-Mitglied in mybigpoint obliegt dem Teilnehmer.

#### DTB-Teilnehmerentgelt für LK-relevante Konkurrenzen:

Zusätzlich zum Nenngeld wird ein „DTB-Teilnehmerentgelt“ erhoben, welches im Turnierantrag neben dem Nenngeld (exklusive) ausgewiesen ist. Dieses muss der Turnierveranstalter vom Teilnehmer vereinnahmen und nach dem Turnier wird dieses vom DTB beim Turnierveranstalter per SEPA-Mandat eingezogen.

Das DTB-Teilnehmerentgelt ergibt sich wie folgt:

- Pro Teilnehmer in Erwachsenen Einzel-Konkurrenzen 5,- €
- Pro Teilnehmer in Jugend Einzel-Konkurrenzen 3,- €
- Pro Teilnehmer in Erwachsenen Doppel-Konkurrenzen 3,- €
- Pro Teilnehmer in Jugend Doppel-Konkurrenzen 2,- €
- Teilnehmer, die sowohl in einer Haupt- und Nebenrunde erscheinen, werden nur einmal berechnet.
- Für Teilnehmer, die zu Ihrem ersten Match nicht antreten („n.a.“), wird kein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben.

### 10.) Verpflichtende Online-Turnierabwicklung über das BTV-Portal

Jedes LK-Turnier muss über das BTV-Portal mit „nuTurnier“ abgewickelt werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

- a) Verpflichtende Aktivierung der Online-Spielermeldung.
- b) Laufende Bearbeitung aller Meldungen und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss im Bereich der Werkzeuge über die Buttons „Meldung“ und „Zulassungen“ in der jeweiligen Konkurrenz. Eine inhaltlich korrekte Zulassungsliste liegt erst dann vor, wenn unter dem Werkzeug „Zulassungen“ eine entsprechende Feldkonfiguration vorgenommen wurde.
- c) Veröffentlichung aller Melde- und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor Meldeschluss.
- d) Auslosung und anschließende Veröffentlichung von „Terminliste“ und „Tableau inkl. Terminen“. Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den betroffenen Spielern unverzüglich mitzuteilen.
- e) Möglichkeit zur laufenden Ergebniserfassung während des Turniers.
- f) Vollständige Ergebniserfassung spätestens am ersten Tag nach Turnierende.

### 11.) Absage eines Turniers/einer Konkurrenz / Absage an einzelne Teilnehmer durch den Veranstalter

Bei einer Absage des gesamten LK-Turniers (z. B. witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer) muss dies sofort, ausgehend von der Übersichtsseite, mit dem Werkzeug „Turnierabsage“ (Menüzeile > Zahnrad) und an alle Teilnehmer kommuniziert werden. Eine Turnierabsage mangels Teilnehmer und die daraus resultierende Information im Turnierantrag sowie an alle Teilnehmer müssen spätestens am Tag nach dem Meldeschluss erfolgen.

Wird hingegen nur eine einzelne Konkurrenz eines LK-Turniers abgesagt, ist dies sofort auf der Übersichtsseite im Bereich „Veröffentlichungen“ unter dem Button „Meldungen“ bei der betreffenden Konkurrenz im Anmerkungsfeld einzutragen und es sind ebenfalls die betreffenden Teilnehmer umgehend zu informieren.

## 12.) Ergebniskorrektur

Sollte drei Tage nach dem Turnierenddatum noch eine Ergebniskorrektur erforderlich sein, so ist diese Korrektur bzw. die betreffende Begegnung mit dem richtigen Ergebnis und der dazugehörigen Konkurrenz an die E-Mailadresse [LK-turniere@btv.de](mailto:LK-turniere@btv.de) zu senden.

## 13.) Vorgehensweise bei Absagen bzw. Nichtantreten von Teilnehmern nach der Auslosung

Bei Spielern, die nach der Auslosung oder im weiteren Verlauf eines Turniers zu einem Match nicht antreten, muss die turnierverantwortliche Person bei den betreffenden Spielern im Bereich der Ergebniserfassung immer „n.a.“ („nicht angetreten“) eintragen. Spieler, die zu ihrem ersten Match nicht antreten (n.a.), dürfen das zweite Match nicht bestreiten.

Gilt nur für das zweite Match im Spiral-/Leiter-/Gruppensystem oder Round-Robin bzw. Kästchenspiele:  
Für das Nichtantreten nach einer Aufgabe im ersten Match ist die Auswahl „n.a. nach Aufgabe“ zu verwenden.

## 14.) Maximale Anzahl Matches pro Tag pro Spieler

Für LK-Tagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel oder zwei Doppel angesetzt werden.

Für LK-Mehrtagesturniere gilt: Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel und ein Doppel oder ein Einzel und zwei Doppel oder drei Doppel an einem Tag angesetzt werden.

## 15.) Ersatzspiel

Bei LK-Tagesturnieren, die im „Spiral- oder Leitersystem“ ausgetragen werden, dürfen Ersatzspiele nur dann erstellt werden, wenn Teilnehmer nach der Auslosung durch Nichtantreten (n.a.) ausfallen.

Für Ersatzspiele dürfen nur Spieler herangezogen werden, die zum Zeitpunkt der Auslosung auf der Zulassungsliste standen.

## 16.) Bälle

Bei LK-Turnieren darf ausschließlich der offizielle BTV-Verbandsball „BTV 2.0“ zur Anwendung kommen. Weiter muss jeder LK-Turnierveranstalter gewährleisten, dass jeder Teilnehmer mind. einmal mit drei neuen Bällen eine Begegnung bestreiten kann.

In den Konkurrenzen der U11/U12 müssen grüne Bälle der Firma Dunlop (Stage 1) gespielt werden. Dies ist entsprechend in der Ausschreibung (wenn vorhanden) sowie im Turnierantrag bei den Konkurrenzen im Anmerkungsfeld explizit auszuweisen.

## 17.) Ausschreibung

Eine Ausschreibung ist bei einem LK-Tagesturnier nicht erforderlich. Sofern für LK-Mehrtagesturniere eine Ausschreibung veröffentlicht werden soll, ist diese zur Kontrolle an die jeweiligen BTV-LK-Turnierbeauftragten Lena Alt und Alexander Dittrich [lk-turniere-suedbayern@btv.de](mailto:lk-turniere-suedbayern@btv.de) (für Vereine in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben) bzw. Verena Mersmann und Manfred Mayer [lk-turniere-nordbayern@btv.de](mailto:lk-turniere-nordbayern@btv.de) (für Vereine in Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz) zu senden. Die Ausschreibung wird nach Genehmigung im Tennisportal „mybigpoint“ in der Turniersuche veröffentlicht.

Der Veranstalter muss sich versichern, dass evtl. verwendete Bilder frei von Rechten Dritter sind, da er hierfür rechtlich belangt werden kann.

## 18.) Zählweisen

Nur die nachfolgenden Zählweisen sind bei LK-Turnieren zulässig:

- a) 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
- b) 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte
- c) „No-Ad“ (ohne Vorteil) nur im Doppel und Mixed

Kurzsätze (bis 4 Spiele) usw. sind nicht zulässig.

### 19.) Oberschiedsrichter

Das Amt des Oberschiedsrichters kann bei LK-Turnieren auch vom Turnierleiter/Turnierverantwortlichen wahrgenommen werden. Dieser darf selbst am LK-Turnier nicht teilnehmen.

### 20.) BTV Turnier-Servicegebühren

Für ein LK-Turnier muss der ausrichtende Verein eine Turnier-Servicegebühr in Abhängigkeit der Gesamtteilnehmerzahl an den BTV abführen. Hierzu gilt die nachfolgende Staffelung:

- bis 16 Teilnehmer EUR 30.-
- 17 – 32 Teilnehmer EUR 60.-
- 33 – 48 Teilnehmer EUR 90.-
- ab 49 Teilnehmer EUR 120.-

Eine Doppel- oder Mixedpaarung wird als zwei Teilnehmer gezählt. Bei LK-Tagesturnieren, die an aneinander folgenden Kalendertagen ausgetragen werden, ergibt sich die Gesamtteilnehmerzahl aus der Anzahl der Teilnehmer all dieser Turniere. In diesem Fall werden maximal drei LK-Tagesturniere, die an aneinander folgenden Kalendertagen ausgetragen werden, für die Berechnung der BTV Turnier-Servicegebühr miteinander verknüpft. Die BTV Turnier-Servicegebühr wird nach Abschluss des Turniers vom Vereinskonto abgebucht, sofern dieses durchgeführt wurde. Für die Ermittlung der kostenpflichtigen Teilnehmer gilt u.a.:

- Teilnehmer, die sowohl in einer Haupt- u. Nebenrunde erscheinen, werden nur einmal berechnet.
- Teilnehmer, die zu Ihrem ersten Match nicht antreten („n.a.“), werden nicht berechnet.

### 21.) Verstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder unsportlichem Verhalten eines Turnierveranstalters, können Ordnungsgelder nach Ziffer 22 in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 500,- pro Turnier erhoben werden. Zusätzlich kann der Verein und/oder auch handelnde Personen für die Ausrichtung weiterer Turniere bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gesperrt werden. Zudem kann der LK-Status für bereits genehmigte/veröffentlichte Turniere wieder entzogen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung des BTV dem Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Sport. Die Disziplinarordnung des DTB gilt ergänzend.

### 22.) Ordnungsgelder

Die Ordnungsgelder teilen sich in drei Kategorien.

Kategorie 1 sind leichte Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 50,- geahndet. Dies wäre z. B. eine zu spät vorgelegte Ausschreibung zur Kontrolle oder eine fehlende, falsche oder zu späte Veröffentlichung von Melde-, Zulassungs- oder Terminliste.

Kategorie 2 sind mittlere Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 100,- geahndet. Dies wäre z. B. eine Nichtbeachtung der max. Teilnehmerzahl.

Kategorie 3 sind schwere Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 200,- geahndet. Dies wäre z. B. eine regelwidrige Markierung von Matches mit „Aufgabe“ anstatt „nicht antreten“ oder eine manuelle Veränderung der Auslosung oder eine unzulässige Wiederholung einer Auslosung.

### 23.) Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung über Sanktionen nach Ziffer 21 dieser Richtlinien kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides Beschwerde bei der obersten Sportaufsicht gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung des BTV, an den BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport, schriftlich unter Zahlung einer Beschwerdegebühr von EUR 50,-, eingelegt werden. Die Beschwerde ist ferner zu begründen. Die oberste Sportaufsicht entscheidet sodann, ob sie dieser Beschwerde abhilft. In diesem Fall wird sie den Ordnungsgeldbescheid aufheben und die bezahlte Beschwerdegebühr dem Beschwerdeführer zurückerstatten. Für den Fall, dass die oberste Sportaufsicht der Beschwerde nicht abhilft, leitet sie das Rechtsmittel an das Verbandssportgericht des BTV weiter. Dieses wird dann endgültig über die Beschwerde entscheiden. Über die Nichtabhilfeentscheidung informiert die oberste Sportaufsicht den Beschwerdeführer gesondert.